Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4716

A09

22. Februar 2021

Telefon 0211 871-2800
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
Antrag der Fraktion der AfD vom 11.02.2021
„Der Kölner Stadtrat debattiert über das „Autonome Zentrum" – Mutmaßlich linke Störer provozieren"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Der Kölner Stadtrat debattiert über das „Autonome Zentrum" – Mutmaßlich linke Störer provozieren".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Der Kölner Stadtrat debattiert über das „Autonome Zentrum" – Mutmaßlich linke Störer provozieren"

Antrag der Fraktion der AfD vom 11.02.2021

Das „Autonome Zentrum" in Köln ist der wichtigste Treff- und Anlaufpunkt des lokalen, regionalen und überregionalen linksextremistischen Spektrums im Regierungsbezirk Köln, vorwiegend genutzt durch Personenzusammenschlüsse der autonomen Szene. Zu den dauerhaften Nutzern gehören die linksextremistischen Gruppen „Anarchistisches Kollektiv Köln", „Antifaschistische Gruppe [CGN]", „Interventionistische Linke Köln" und „K2 - Interventionistische Linke". Pandemiebedingt ist das „Autonome Zentrum" derzeit geschlossen.

Ergänzend wird auf den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 17.06.2020 (Vorlage 17/3504), die Seiten 184 bis 185 des Verfassungsschutzberichts 2018 (Vorlage 17/2271) sowie auf die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen 1228 und 4079 (Drucksachen 17/3442 und 17/10456) verwiesen.

Inwieweit bei nachgeordneten Stellen der Geschäftsbereiche der Landesregierung Anträge auf Fördermittel gestellt und abgelehnt oder zurückgenommen wurden, ist in der zur Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht umfassend zu ermitteln. Eine Bewilligung von Fördermitteln ist in den letzten zwei Jahren jedenfalls nicht erfolgt.

Das Polizeipräsidium Köln dokumentierte am 4. Februar 2021 keinen polizeilichen Einsatz mit Bezug zur Sitzung des Kölner Stadtrates. Eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder eine Eingabe bezüglich des Vorfalls liegen beim Polizeipräsidium Köln weder von der Stadtverwaltung Köln noch von Betroffenen vor.